



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1922

191 (25.4.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-203167](#)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich
für das Heft 20.— Durch die Post bezogen
Wertteil. Wert 25.— Einzelnummer 10 pf. Postleistung
Nr. 17500 Karlsruhe in Süden und Nr. 2017 Ludwigshafen am
Rhein. Bezugsgeschäftsstelle E. & T. Geschäft - Buchenstelle
Ludwigshafen, Wörthstraße Number 6. Fernsprech
Number 7440, 7441, 7442, 7443, 7444, 7445. Telegramm-Nr.
General-Anzeiger Mannheim. Erhalten wöchentlich zweimal.

Vellagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Der Keil in der Entente.

Erregung in England.

(London, 25. April.) Die Rede Poincarés in Bar-le-Duc hat in englischen Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Die Möglichkeit, dass Frankreich unabhängig vorgehen wolle, beunruhigt unsso mehr, als auch Lloyd George kürzlich auf eine Auflösung der Entente hingewiesen hatte. In den Kreisen der englischen Delegierten in Genua soll man sich geflissen haben zur Rede Poincarés schon geäußert haben: Sie würde entweder eine Krise in Paris oder in London hervorrufen.

Nach der "Times" soll Lloyd George zu verschiedenen Delegierten gesagt haben, wenn Frankreich die Konferenz zerstört, wird es einen europäischen Krieg veranlassen, in welchem England nicht teilnehmen und in dem Frankreich schließlich unterliegen werde. Er sei entschlossen, zu zeigen, wo die Schuld liege.

Die Ablehnung von Poincarés Rede in der englischen Presse.

WB. London, 25. April. Die Rede Poincarés in Bar-le-Duc findet in der Presse große Beachtung. Die "Times" schreibt: Die Rede sei frei von Bedrohungen; dagegen schreibt die "Westminster Gazette" die Rede enthalte an Deutschland gerichtete Drohungen. Der "Daily Herald" überschreibt seinen Leitartikel über die Rede mit "Kaiser Poincaré" und gibt den europäischen Staatsmännern den Rat, Poincaré zu ignorieren und ihren Weg weiter zu verfolgen. Wenn Poincaré seine Stellvertreter aus Genua zurückziehen will, sollte man sie um Himmels willen gehen lassen, sie seien doch nur eine Plage. Poincaré sei eine Gefahr, weil er ernst genommen werde. Sobald seine Bluffs zu Ende seien, werde er ausbüren, Europa zu verpesten.

"Daily News" schreibt: Poincaré redet von Maßnahmen, die Frankreich allein zu treffen gedenkt, um Deutschland gegenüber zu lehren. Das bedeutet, dass er weiß, dass England in sein Ruhrgebiet nicht einmarschiert, es bedeutet auch die moralische Isolierung Frankreichs, die für alle offenkundig sei.

"Daily Chronicle" schreibt in ihrem "Poincaré-Habbel" überstrittenen Leitartikel, dass die seltsame Aktion der französischen Delegation in Genua am letzten Samstag, der Vertrag sei, eine neue Kriege aus dem alten Material zu machen. Dieses Verhalten sei auf das Treiben Poincarés zurückzuführen. Dieser Eindruck sei jetzt durch die unklare Rede bestätigt, die Poincaré gestern in Bar-le-Duc gehalten habe. Sie enthalte die Drohung, dass Frankreich die Alliierten unbedingt lassen und den Sölden schwören werde, wie es ihn in Frankfurt a. M. geschworen hat. Es müsse betont werden, wenn Frankreich die Absicht hat gegenüber Deutschland einen eigenen Krieg zu führen, es keine weitere Unterstützung Englands erwarten könne.

Die Gesellschaft Poincarés.

WB. Paris, 24. April. Die Rede, die Ministerpräsident Poincaré in Bar-le-Duc gehalten hat, kann gewiss kein Beispiel für die vielen Reden gelten, die ans Anfang der Gründung der Generalkonferenz in dem Departement gehalten werden. Die meisten Vorsitzenden, fast sämtlich führende Politiker aus Kammer und Senat, haben sich über die Konferenz von Genua, über die Reparationsfrage und zum Teil auch über das noch nicht angenommene Militärdiensttausch im gleichen Sinne wie Ministerpräsident Poincaré ausgesprochen, dessen Politik in Frankreich und in Genua in Tagesordnungen abbilligt wurde. Außerdem wurde meist die lückenhafte Annahme des Verlängerter Vertrages verlangt und der Nationalismus Frankreichs bestätigt.

Der "Figaro" schreibt: Frankreich ist, um das Einverständnis mit den Alliierten und um den höchsten Appell, den Freuden aufrechtzuhalten, in Genua geblossen trotz der Verhandlungen. So ist es am Ende eines Abgrundes angekommen und es gibt keine Erwägungen mehr, die es dahin führen könnte, sich hineinzustürzen. Derartige Verpflichtungen überschreiten die Tragweite der schönsten Reden. Sie bilden eine Regierung und ein Volk.

Das "Journal" sagt: Poincaré hat gestern den Zoll ins Auge gesetzt, dass Frankreich nicht mehr hand in Hand mit Großbritannien gehen könne. Wenn er diese ernste Situation herangezogen habe, so sei es gewesen, um Alarm zu läuten, um die Alliierten wohl zu benachrichtigen. Zwei Hypothesen können eine isolierte Handlung notwendig machen. Die Belagerung Deutschlands, die Bedingungen der Reparationskommission zum 31. Mai auszuführen, die zweite, wenn England nicht dazu bereit sei, radikale Maßnahmen zu erzielen, um das deutsch-russische Komplott unzählig zu machen.

Davore deutet die gestrigste Rede Poincarés als den Weg zur Isolation. Poincaré habe erklärt, wenn Deutschland widerstrebt, dann werden wir über es herfallen, mit oder ohne unsere Alliierten. Mit anderen Worten: wir sind vollkommen bereit, mit den Engländern zu brechen, aber um sicher zu sein, dass man die ganze Welt gegen sich habe, befehligen und bedrohen die Zeitungen auch Stellen.

Die "Le Nouvelles" sagt, Poincaré werde die Politik der Tarifas oder Doublets führen, die einen Bruch mit der Entente, die Polierung und den Wirtschaftsleben bebringen und eines Tages zum Kriege führen. Er werde den weisen Rat des Einses beitreten. Das ist eine sehr gefährliche Situation, mit England zu

brechen. Das lokale Verständnis der friedlichen Mächte für die Wiedervereinigung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau, d. h. entweder nach Genua oder nach Berlin.

"Le Populaire" schreibt: Man dürfe einigermaßen bezweifeln, ob Poincaré sich über die wahre Lage Rechenschaft ablegen, wenn man sich vorstellt, mit welcher Beharrlichkeit er auf den letzten Vertrag vom 31. Mai hinwies und auf alle Verwicklungen, die dieser nach sich ziehen könne. Deutschland, in Bezug geraten, ständig leicht schon Poincaré mit kaum verhaltenen Drohworten militärische Angriffsmaßnahmen an. Ich bin, schreibt der Abgeordnete Leo Blum, nicht überrascht, aber es scheint, dass die Einberufung des Jahrgangs 1919 im nächsten Jahre Poincaré nicht genügt. Er glaubt wohl, dass die öffentliche Meinung in der Welt den militärischen Demonstrationen günstiger gesehen sei als vor einem Jahre. Er tritt für die Meinung, dass alle Zahlungen Deutschlands bis zu diesem Tage von Oktopostosten aufgesogen würden, so dass mit dessen Erhöhung zu rechnen sei.

Der "Goulois" findet die Rede Poincarés eine schöne Rede, eindrücklich und energisch. Sie enthalte keine rhetorischen Floskeln, sondern sei so, wie die Stunde sie erfordert.

Französischer Kabinettstag.

(Paris, 25. April.) Nach dem "Petit Parisien" hat Poincaré auf heute vormittag 10 Uhr einen Kabinettstag anberaumt. Ursprünglich sollte der nächste Kabinettstag erst am Donnerstag stattfinden.

Ein österreichisches Urteil.

WB. Wien, 25. April. Die "Neue Freie Presse" schreibt zu der Rede Poincarés in Bar-le-Duc: Der französische Ministerpräsident spricht wie ein Mann, der eine chauvinistische Meute im Rücken hat und offenbar beweisen muss, dass er seinen Ruhm als Kaukau gegenüber den anderen alliierten Mächten nicht zu Unrecht besitzt. Poincaré meinte, dass Frankreich nur durch den Vertrag von Rapallo am Pazifismus verhindert werde. Die Durchführung des angedrohten isolierten Vorstoßes wäre nicht mehr und nicht weniger als ein Friedensbruch.

Keine Einigung mit den Russen.

(Berlin, 25. April.) Von unserem Berliner Büro.) Heute nachmittag treffen die Sachverständigen der Alliierten und die Mitglieder der russischen Delegation zusammen, um ihrerseits die konkreten Forderungen von Zusagen der Alliierten festzustellen, die vielleicht in ultimativer Form der russischen Sowjetdelegation am Abend übergeben werden sollen. Man glaubt nicht, dass es noch möglich sein würde, zu irgend einem Kompromiss zwischen den Alliierten und Russen zu gelangen.

WB. London, 25. April. Reuter meldet aus Genua, dass die britischen Vertreter, die gestern spät abends von der Ausschüttung in ihr Hotel zurückkamen, erklärten, die russische Antwortnote sei unbefriedigend und dass sie daher vor einer neuen Zusammenkunft erst die Haltung erörtern müssen, die sie einzunehmen haben.

Jugoslawien und der deutsch-russische Vertrag.

(v) Frankfurt (Main), 25. April. Über die Haltung Südlawien zum deutsch-russischen Vertrag wird aus Berlin berichtet: Dem deutsch-russischen Vertrag wird in einem Teile der Presse weitgehende politische Bedeutung zugesprochen, wobei die mögliche Aktivierung Russlands nachdrücklicher stimmt, als die Erwähnung der Aufbaupolitik oder der französischen Politik. Die Bochumer "Jugoslawia" sagt, wer sich gegen Deutschland und Russland stellt, werde zu Fall kommen. Beider sei Jugoslawien in französischem Fahrwasser. Noch höher schätzen die Bedeutung des Vertrages andere Organe, was jedenfalls beweist, dass ein mit Deutschland gleichgerichtetes Russland immer noch die Rauberformel für die Südlawen ist.

Eine deutsche Finanzdenkschrift.

(v) Berlin, 25. April. (Von uns. Berl. Büro.) Der englische Wirtschaftsachverständige Keynes, hat sich an verschiedenen Stellen über deutsche Finanzvorschläge für Genua zu äußern. Dazu hören wir, dass in der Tat eine deutsche Finanzdenkschrift existiert. Ob überhaupt und wann sie sei, sei es vertraulich oder öffentlich, in Genua zur Diskussion gestellt werden wird, steht zurzeit noch dahin.

WB. London, 25. April. Die "Times" meldet aus New York: Von amerikanischen Bankiers wurde erklärt, dass unter geeigneten Bedingungen ein beträchtlicher Teil überstaatlicher Obligationen in Amerika untergebracht werden könnten.

WB. Paris, 24. April. Nach einer Havasmeldung aus New York bat nunmehr Pierpont Morgan endgültig die Aufforderung der Reparationskommission an dem internationalen Verständigungskomitee zur Vorbereitung einer internationalen Anleihe teilzunehmen, ange nommen.

(v) Berlin, 25. April. (Von uns. Berl. Büro.) Zum Abschluss des Rapallo-Vertrages wird amüsierlich erklärt, dass dieses Abkommen sich weder auf Anerkennung der Ukraine noch der Rautausstaaten erstreckt.

Die Konferenz auf dem toten Punkt.

(Von unserem außenpolitischen Mitarbeiter.)

In Genua ist am Sonntag noch einmal feierlich eröffnet worden: Der Zwischenfall des deutsch-russischen Wirtschaftsvertrages ist für die Konferenz allgemein und endgültig erledigt. Aber niemand gibt sich wahrscheinlich auch nur der geringsten Täuschung darüber hin, dass die Art, wie man den Fall erledigt hat, die Konferenz von Genua auf einen toten Punkt festlegt, über den sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr hinwegkommt. Gegen Ende der zweiten Konferenzwoche waren die Aussichten noch nicht so trübe, wie sie es inzwischen geworden sind. Damals war die Lage noch ziemlich ausgeglichen. Die Streitfrage, wer nun eigentlich die Krise verschuldet habe, war weder in unserem Sinne noch in dem der andern entschieden. Es stand Behauptung gegen Behauptung. Die Note der Entente hatte der deutschen Vertretung illogisches Verhalten zum Vorwurf gemacht und Herr Dr. Wirth hatte in seiner Antwort diesen Vorwurf deutlich genug zurückgegeben. Nach dieser gegen seitigen Aussprache, in der sich die innerlich erregte Stimmung der Konferenz ein Ventil geschaffen hatte, hätte man wieder an die Arbeit gehen können. Die deutsche Abordnung konnte mit einem solchen Ausgang einverstanden sein, da trotz aller gegenteiligen Betonungen der Ententestaaten deutlich vor den Augen aller Welt lag, wie sich der Siegerblock von Versailles bemüht hatte, unter bewusster Ausschließung Deutschlands und zu unserem Schaden seine politisch-wirtschaftlichen Geschäfte mit Russland ins Reine zu bringen. Nach der Antwort des deutschen Reichsanzlers auf die Entente note war die Versicherung des englischen Ministerpräsidenten, der Zwischenfall sei nun vorüber, ein Strich unter die letzten Tage. Doch die Konferenz übertrifftlich an inneren Gegensätzen frontete, war zweifellos. Aber man hätte doch nun endlich einen praktischen Versuch machen können, über sie hinwegzutreten.

Nach der neuesten Entwicklung hat aber die Sache ein ganz anderes Gesicht gewonnen. Frankreich hat aus dem Zwischenfall eine Machfrage gemacht und dadurch der Konferenz einen Schlag versetzt, der sich wohl als lebensgefährlich erweisen wird. Am Samstag erschien hinter den Stühlen der französischen Abordnung der Geist Poincarés und das Ergebnis dieser Geistererscheinung zeigt sich darin, dass die Konferenz von Genua ihre Seele — wie eine englische Zeitung trefflich bemerkt — noch anwachsender Dauer ausgeschaut hat, wenn sie auch unter der Einwirkung energetischer Belebungsversuche ihr bisheriges Scheindasein noch weiterführt. Poincaré wollte nicht dulden, dass Deutschland in dem Notenriegel, der sich in Genua entwickelt hatte, seine Gleichberechtigung wahrte. Es sollte und musste ins Unrecht gebracht werden und die Welt sollte wissen, dass auch in Genua der Sieger zu Schweigen habe, wenn die Herren von der Entente den Mund voll nehmen. Diese Auffassung wird offenbar weder von Italien noch von England geteilt. Sie hat sich aber leider gegen den Widerstand der beiden durchsetzt. Die dramatisch bewegte Zwiesprache zwischen Lloyd George und Barthou nimmt in den Berichten über die Sonntagsitzung der Ententevertreter einen sehr großen Raum ein. Sie hat nichts daran geändert, dass in der neuen Note, die man dem deutschen Außenminister eingehändigt hat, der Vorwurf der Allianz wiederholt und der deutschen Abordnung zu verstehen gegeben, dass dies das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein soll. Mit der Feststellung, dass der Zwischenfall nunmehr abgeschlossen sein soll, wird der deutschen Abordnung kurz und bündig klar gemacht, dass eine neue Antwort von ihrer Seite unerwünscht ist. Die deutsche Abordnung soll also widerspruchlos den Matel tragen, mit dem die Entente sie zum Südenfrieden der Konferenz von Genua stempelt. Aber das ist noch nicht alles. Damit soll der Zwischenfall seinerseits ein für allemal begraben sein. Nein, man lässt ihn nur in Genua in der Vergangenheit verschwinden, um ihn außerhalb der Konferenz nur umso trügerisch auferstehen zu lassen. Die Entente behält sich vor, an anderer Stelle, wo sie zugleich Antoler und Richter in einer Person ist, gegen den deutsch-russischen Vertrag auf null und nichtig zu plaudieren.

Die Schilderungen der beständigen Auseinandersetzung zwischen Lloyd George und Barthou haben alle Wahrscheinlichkeit für sich. Frankreich macht sich in Genua ebenso wie in Washington gründlich unbeliebt und die Spannung zwischen ihm und seinen Verbündeten wächst zusehends. Trotzdem aber hat Barthou in Genua seinen Willen erreicht und damit der französischen Obstruktionspolitik zu einem entscheidenden Sieg über den Arbeitswillen der Konferenz geholfen. Man kann gewiss die äußere Form der Verhandlungen noch aufrecht erhalten, besonders nachdem die deutsche Abordnung ihre bisherige aktive Politik durch eine Politik der Entsaugung erlebt und die leiste Längenote der Entente stillschweigend angenommen hat. Aber mit der leeren Form wird man sich auch begnügen müssen. All die beständigen Auseinandersetzungen, die beständigen Worte, die Frankreich gegen die deutsche Abordnung gerichtet hat, die Drohungen und die wiederholten Sprengungsversuche — alles das lastet wie ein schwerer Bonn auf der Konferenz, der sich auch durch den ehrlichen Arbeitswillen nicht lösen lassen wird. Und wie soll die deutsche Abordnung noch in Genua Schaffensfreude finden, wenn sie weiß, dass hinter dem Rücken der Konferenz und unter Zustimmung der Ententevertreter, mit denen sie zusammenfießt, wieder eine der berüchtigsten Attentate gegen unsere Ruhe und Sicherheit vorbereitet wird? Man hat zugelassen, dass Herr Poincaré durch Fernleitung den Geist seiner Politik nach Genua verpolsterte. Danach kann es sich nur noch um die Frage handeln, wie Lloyd George sich in der italienischen Konferenzstadt noch einen einigermaßen erträglichen Abgang sichert. Der Konferenzgedanke aber hat seit dem Tage, an dem der König von Italien seine Gäste begrüßte, sein Leben ausgehaut.

Japans Offensive im fernen Osten.

■ Moscow, 24. April. Das Kriegskommissariat veröffentlicht folgenden Heeresbericht: An der ostasiatischen Front begannen die Japaner eine Offensive gegen unsere die siebenen Truppen Merkurs verfolgende Armee. Unter dem Eindruck eines heftigen Artilleriefeuers gingen unsere Truppen in bester Ordnung längs der Eisenbahn zurück. Der japanische Angriff geht auf der Linie Chimalino-Tschitomowski vor sich. Der jedem Völkerrecht hohnsprechende Angriff der Japaner hat uns veranlaßt, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Lage unserer Truppen ist durchaus befriedigend. Die "Isowitscha" bringt einen Urteil Trotsis, in dem Japan des Friedensbruches während der Sessiess Konferenz beschuldigt wird.

Der griechisch-türkische Konflikt.

■ Berlin, 25. April. Wie die "Tägliche Rundschau" aus Paris meldet, ist die Antwort Angoras auf die Vorschläge der alliierten Regierungen in Konstantinopel eingetroffen. Die Kemalisten wollen an einer Konferenz teilnehmen, wenn Kleinasien sofort geräumt wird.

■ London, 25. April. Die Times erfährt von gut unterrichteter Seite: Es besteht Grund zu der Annahme, daß das griechische Heer in Kleinasien eine Sonderregierung von Donau, in der Art der Angoraregierung bilden werde, da die Ententemächte keine bessere Verhältnisse schaffen als der Völkerbund, der über keine bewaffnete Streitkräfte verfügt, die in der Lage sind, Schutz zu gewähren. Der griechische König u. die Regierung von Aten seien gewarnt worden, daß ein Widerstand von ihrer Seite niemals Erfolg haben werde. Es besteht Grund zu der Annahme, daß eine Versöhnung zwischen den Royalisten und Venizelisten unmittelbar bevorsteht.

Die Vergewaltigung Ostpreußens.

■ Berlin, 25. April. (Von uns. Berl. Büro.) Die Botschaftskonferenz hat über die Besetzung des Weichselufers durch Polen, wie aus Paris gemeldet wird, folgende Bestimmungen erlassen: Die Konferenz hat die Bitte Deutschlands erwartet, die Besetzung nicht vor einer endgültigen Regelung der Übergabe der Ostpreußen und der Provinz der Jugänge der Weichsel für die deutsche Bevölkerung Ostpreußens statthaften zu lassen. Dagegen beschloß die Botschaftskonferenz, daß unter Obhut der Grenzfestungskommission ein vorläufiges Ublkommen in kurzer Zeit zwischen Deutschland und Polen getroffen werden müsse.

Aby. Dr. Becker über Reichspolitik.

■ Darmstadt, 24. April. In einer großen Versammlung der Deutschen Volkspartei sprach Reichstagsab. Dr. Becker-Hessen über die Reichspolitik. Von Genua erwartet er nicht viel, aber langsam müsse doch auch in den "Siegerstaaten" die Erfahrung machen, daß das Diktat von Verträgen die Ursache aller wirtschaftlichen Nöte in der Welt ist. Dr. Becker verglich Genua mit dem Wiener Kongreß 1815. Wie damals das geschlagene Frankreich durch Toleranz im Mittelpunkt der Dinge stand, so heute das niedergebrochene Rußland mit seinen Diplomaten, Frankreich damals und Russland heute dachten eben ihre Waffen nicht wegwerfen, hinter ihren Vertretern standen und stehen Böller mit entschlossenem Willen. In Deutschland steht beides. Den Wert des deutsch-europäischen Abkommen schätzt Becker nicht allzu hoch ein. Die Kommunisten im eigenen Range werden aus der Anerkennung ihres Staates neue Ermutigung finden. Im Krieg sei daran erinnert, daß das Wiesbadener Abkommen keinerzeit mit genau der gleichen Rettung gepriesen wurde. Ich stelle, die Möglichkeit, mit der man das russische Volk unter dem Namen des offiziösen Preises in die Hoffnung stellte, wird die Befriedigung darüber nicht allzu lange anhalten lassen und man wird auch in dieser Suppe ein Haar finden.

Weiter kam der Redner auf die leichten Vorgänge im Reichstag zu sprechen. Im Gegensatz zur äußersten Rechten hat die Deutsche Volkspartei den Standpunkt vertreten, daß

es unpolitisch und ungünstig sei, in diesem Augenblick gegen die Regierung einen formellen Mißtrauensantrag einzubringen. Sie war der Meinung, man müsse hinter die Regierung treten und sie festzuhalten auf ihr Stein, glaubte es aber nicht verantwortlich können, so zu handeln wie die Deutschnationalen. Gegenüber den Nationalen gegen die Deutsche Volkspartei wegen ihrer damaligen Haltung, die habe sie ihre frühere Politik verleugnet und sich unter den "Erlösungslanden" gestellt, stellte Becker fest, daß auch der Blauwille nicht behaupten könne, die Partei habe dieser Regierung etwa ein Vertrauensvotum ausgeprochen. Sie habe immer die Regierung Wirth-Rathenau und ihre schwächliche Erfüllungspolitik bekämpft, immer den Standpunkt vertreten, daß man den Gegnern von vornherein hätte zeigen müssen, daß man nicht zählen könne. Die Eigenart der Erfüllungspolitik hat am meisten zu unserer Miserierung beigetragen. Auch innerpolitisch hat dieses Kabinett die schwersten Sünden auf sich geladen.

Es hat, wie unter Erzberger es nicht verstanden, die zentralisierten Kräfte im Deutschen Reich zu stärken. Wie hat man Bayern bei den verschiedenen Gelegenheiten vor den Kopf gestoßen, es als den Hört der Reaktion dargestellt und sogar preußische Polizeipolitik in Bayern ihre Tätsigkeit ausspielen lassen. Noch immer treibt die Regierung dieselbe einseitige Parteipolitik und Rüttelerkrankenwirtschaft wie unmittelbar nach der Revolution. Eine breite Front im Innern brauchen wir, ohne das außenpolitisch Deutes Willen. Das Steuerkompromiß kostet große Opfer in sich, um noch Schlimmeres zu verhindern. Diese Finanzreform wird uns die Möglichkeit bieten, für alle die Berufsgruppen zu sorgen, die in den letzten Jahren ganz katastrophal unter die Räder gekommen sind. Wir können den Beamten nicht mehr so ganz wie früher die Subsistenzmittel gewähren, aber ausreichende Bezahlung muß der Staat allen seinen Angestellten bieten. Zu den zusammengeschobenen Gruppen zählen aber auch die Pensionäre, Kleinbauern und Kriegsheimkehrer. Eine der erfreulichsten Wirkungen der Steuerreform ist deren Besserstellung, eben die Unterstützung der Kleinrentner durch einige hundert Millionen Mark.

Am Schlüsse wandte sich Dr. Becker noch dem Schlagwort von der "großen Koalition" zu und betonte, wenn wir es fertig bringen, die große Massen des deutschen Volkes vor der Arbeiterschaft an bis in die Reihen der Deutschnationalen zusammenzuführen, dann haben wir den Gedanken der großen Koalition tatsächlich verwirklicht. An diesem großen Ziel hat die Deutsche Volkspartei bisher mitgearbeitet und wird das weiter so halten. Der stürmische Beifall, der dem Vortrage am Schlüsse gezollt wurde, war das beste Zeugnis für das Einverständnis der Versammlung mit den deutsamen Ausführungen.

Deutsches Reich.

Der Petersdorfer Zwischenfall.

■ Berlin, 25. April. (Von uns. Berl. Büro.) Die italienische Kommission wie die Botschaftskonferenz haben an Deutschland Noten gerichtet, in denen die Auslieferung derjenigen Personen gefordert wird, die der Beihilfe an der Petersdorfer Bluttat verdächtig sind. Die deutsche Regierung hat geantwortet, daß auch sie eine Sühne für diesen Zwischenfall wünsche und daß Ermittlungen noch räumlich gemachten Personen im Gange sind.

Abreise Dr. Wiedfelds nach Washington.

■ Berlin, 25. April. Der deutsche Botschafter in Washington Dr. Wiedfeld wird sich am 6. Mai nach New York einschiffen und Mitte Mai seinen Posten antreten.

Falschmeldungen.

■ Berlin, 25. April. Zu der Meldung eines Berliner Mittagsschattes, wonach große Personalveränderungen in leitenden Stellen unseres auswärtigen Dienstes bevorstehen sowie daß die deutsche Delegation in Genua eingehendere deutsche juristische Gutachten über den Rapallo-Vertrag wünsche, wird von zuständiger Stelle berichtet, daß an der ganzen Nachricht kein wahres Maß ist.

Die Landtagswahlen in Schaumburg-Lippe.

■ Bückeburg, 24. April. (Wolff.) Bei den gestrigen Wahlen zum Schaumburg-Lippischen Landtag wurden im ganzen 24.301 Stimmen abgegeben. Daraus erhielten die Sozialdemokraten 12.349 und die Bürgerlichen 11.652 Stimmen. Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar: Sozialdemokratischen 10.783, Unabhängige 1.568, Deutsche Volkspartei 3.845, Deutschnationale 2.603, Wirtschaftsbewegung 320, Parteilose 545, Landbund 1.867, Handwerkerbund 1.771, Demozonen 1.992, Nationalsozialistische Vereinigung 140. Das Städteverbärlinie im Landtag bleibt, wie es neuweilen ist. Die Sozialdemokraten behalten die Mehrheit.

Hintergrund lagen keine Augen in die Ferne. Noch regte sich nichts auf dem breiten Wege, der in der Mittagsonne schimmerlte. Es war ein herrlicher Sommertag. Der Himmel prangte im schönsten Blau, und in den grünen Baumkronen, die erst vor kurzem ein sanfter Regen erfrischte hatten, zwitschernden und jubilierenden die Vögel, als feierten sie die erwartungsvolle Freude seines jungen Herzens.

Biel zu langsam für die Ungeduld des hier einjam-harrenden schlichen die Minuten dahin.

Doch endlich wurde der Wagen sichtbar. Immer näher und näher kam er, als Siegfried, hinter den grünen Zweigen verborgen, die Insassen ganz deutlich erkennen konne. Das war er — sein lieber, alter, herrlicher Kurt, und da — ihm zur Seite, das weiße Gesicht müde in die Rissen gedrückt — war das seine Frau — seine Fee?

Wie blau sie ausahl! Gerade so, als ob sie frisch, sterbensfrank gewesen wäre, oder es werden sollte.

Mit einem leisen Zuhör trug er seinen Karoid an, um ihn dann plötzlich, als der Wagen sich der Waldeck näherte, direkt neben den überrascht Aufblickenden zu parieren.

"Willkommen — herzlich willkommen daheim!" rief er mit strahlendem Anstrich.

"Ach Siegfried — Du? Hab' ich mir doch gedacht, daß Du uns so aus irgend einem Hinterhalt überfallen würdest!" lachte Graf Kurt lächelnd.

Auf seinen Wink hielt der Wagen. Siegfried sprang vom Pferde und hing im nächsten Augenblick am Halse des Bruders.

"Kurt, o, wie freue ich mich, daß Ihr endlich da seid! Ich fürchtete schon, meine Herren könnten zu Ende gehen, bevor Ihr kommen würdet."

Graf Kurt streichelte seine Wangen und meinte seine stürmischen Liebeslungen von sich ab.

"Begrüße mir erst einmal Deine Schwägerin, mein Jungel. Nunmehr ist dem Wildfang nicht ab, Feodora."

Siegfried machte seine vorchristliche Reverenz und küßte Feodoras Hand.

"Feodora nennst Du sie, Kurt? Ach, das klingt so stell und fast. Ich darf doch 'Fee' zu Dir sagen? Ja — darf ich? Unter diesem Rahmen ferne ich Dich schon lange."

Lächelnd nickte Feodora Gewährung. Er stand auf dem Trittbrettfest und sah sie an, schweigend und doch so beredt.

"Wir sind ja jetzt Geschwister, und — die dürfen sich herzlich begrüßen nicht wahr, Kurt?"

Noch ehe dieser etwas erwidern konnte, neigte er sich vor und küßte Feodora.

Feodora errötete, und unwillkürlich suchte ihr Blick das Antlitz ihres Mannes. Eine leichte Wolke von Unmut lag darüber gebreitet. Auch Siegfried bemerkte es.

Die Regierungskrise in Sachsen.

Dresden, 25. April. (Priv.-Tel.) Der Senatsausschuß der demokratischen Partei in Sachsen hat in der Angelgegenzeit von den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei geleisteten Volksbegehren auf Auflösung des Sachsen Landtages zunächst ein Vortheil an die mehrheitlich sozialdemokratische Landtagssitzung mit der Frage zu richten, ob sie bereit sei, in die Höhe zu leben. Unde b'e sozialdemokratische Fraktion soll ab, dann sei die demokratische Fraktion, das Volksgesetz auf Auflösung des Landtages zu unterstützen.

Rücktritt des württembergischen Polizeileiters.

■ Stuttgart, 25. April. Das Dienstverhältnis mit dem Oberpolizeidirektor Hahn ist vom Ministerium des Innern mit Zustimmung des Staatspräsidenten auf 31. März 1923 gelöst worden. Oberpolizeidirektor Hahn ist vom Dienst entbunden. Unmittelbare Anlaß zu dieser Maßnahme ist in einer Tasse des scheinbaren Erinnerung an die demokratische Ernennung des Polizeidirektors zum Chef des Stabes durch den Oberpolizeidirektor Hahn über den Kopf und gegen den Willen des Ministers. Der Minister des Innern, Graf, sah sich deshalb genötigt, gegen Bänklein Hahn, der selbst bei Verneigung keine Bänklein sein Abschiedsabsicht in Aussicht stellte, beim Staatsministerium die Abfindungsfrage zu stellen. Wie das Staatsministerium den Fall entschieden hat, zeigt die obige amtliche Lösung des Konflikts.

Zum Beamtenstreik.

Berlin, 25. April. Das Arbeitsministerium hat angekündigt, daß den Beamten, die sich an dem Streik im verlorenen Februar beteiligt haben, ihr Dienstentgelt in entsprechendem Maße aufgezahlt wird. Entsprechend der Zahl der Beamten, die im Monat Februar soll den Streikleidern für jeden Tag, dem kein Dienst getan wurde, ihr Dienstentgelt abgedreht werden. Die Reichsversicherung deutlicher Eisenbahnerbeamter erhält in dem sie fordert, das nicht je 1/3 des Dienstentgelts sondern je 1/4 des Dienstentgelts abgezogen wird, da die Beamten sonst wiederrechtlich geschmäler werden. Weiter verlangt die Reichsversicherung, daß die Abzüge nur auf das Gehalt des Beamten beidernden sollte, das dagegen eine Verkürzung des Dienstes und sonstigen Auslagen nicht stattfindet.

Politische Pegelei Jugendlicher.

Berlin, 25. April. (Priv.-Tel.) Gestern kam es in der Halle der Gemeindeschule in der Senefelderstraße, wo der Biennardtstand der Deutschnationalen während seiner Versammlung abhielt, zu schweren Zusammenstößen zwischen den Deutschnationalen und sozialistischen Jugendverbänden. Eine wilde Schlägerei, bei der Totschläger und Schmittmänner eine Rolle spielten, begann im Versammlungsraum und wurde später auf der Straße fortgesetzt. Der Führer des Deutschnationalen Jugendverbands, der arg bedroht wurde, gab mehrere Schüsse aus seinem Revolver ab, durch die mehrere Personen verletzt wurden; er selbst wurde bewußtlos nach der Unfallstation gebracht. Die alarmierte Schupolizei nahm mehrere Personen fest und stellte die Ruhe wieder her.

Bayern und die Pfalz.

Der Streik in der bayrischen Textilindustrie vermieden. ■ Augsburg, 24. April. Der Streik in der Textilindustrie ist im letzten Augenblick abgewendet worden. Eine Vermittlung kam durch das bayrische Ministerium für soziale Fürsorge zustande. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern einerseits und dem Sozialministerium andererseits am Sonntag hatten das Ergebnis, daß sich die Parteien unter Rücksicht weiterer Verhandlungen am 2. Mai auf grundlegende Abmachungen festlegten, wonach u. a. die Frage der Regelung der Arbeitszeit mit Sozialrat Ausschluß der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiegen wird. Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen geben die Erklärung ab, daß die Frage der Nebenzeiten in der losen Weise geregelt werde. Die Arbeitgeber gestanden in materieller Hinsicht zu, daß der Arbeitsverdienst auf die ganze Woche erhöht werden soll. Der Arbeitsverdienst auf den am 14. April gehaltenen Tag erhöht wurde. Die beiden Parteien erklärten, daß die bereits getroffenen Kampfmäßigkeiten unverzüglich aufgehängt gemacht werden.

"Du bist doch nicht eifersüchtig Kurt?" scherzte er. "Eifersüchtig? — Nein, nicht im geringsten," lachte dieser etwas gezwungen. "Aber Du darfst nicht so stürmisch seine Jung Siegfried, darfst Feodora nicht erschrecken. Sie fühlt sich heute nicht wohl; die Seefahrt scheint ihr schlecht bekommen zu sein."

"O, wie schade!" bedauerte Siegfried. "Verzeih mir — verzeih! Habe ich Dich wirklich durch mein lautes Unverständnis Wesen erschreckt?"

Feodora beruhigte ihn lächelnd und fügte hinzu, daß sie sich schon sehr darauf gefreut hätte, ihn kennen zu lernen. Kurt hätte ihr so viel von ihm erzählt.

"Aber doch hoffentlich nur Gutes?", erkundigte er sich lebhaft.

Feodora nickte. "Nur Gutes," bestätigte sie.

"Das ist nett von Dir, Kurt! Dafür will ich auch noch artig und verständig sein und Deine blonde, kleine Fee nicht wieder durch mein ungestümtes Wesen erschrecken." brüllte er.

"Aber nun weiter," mahnte Graf Kurt. "Dein Harald wird ungeduldig."

"Und Du nicht minder," lachte Jung Siegfried.

Doch kaum hatte er sein Pferd bestiegen und der Wagen sich in Bewegung gesetzt, da gab es einen neuen Aufenthaltsort.

Ein Reiter tauchte vor ihnen auf, der in größter Eile auf sie zutrieb.

"Das ist ja Erwin — wahhaftig, der gute Erwin!" rief Graf Kurt mit dem Ausdruck lebhaftester Freude. Er riss den Hut ab und erwiderte die Grüße des Freunde.

"Du wolltest Tag und Stunde Deiner Ankunft gekommen, alter Freund, alter Freund," sagte Erwin von Boß nach der überaus herzlichen Begrüßung mit dem jungen Paare. "Ich habe Sie aber doch ausgetundschafet und hoffe, Du wirst mir diesen Überfall nicht ablehnen. Nicht wahr, gnädigste Gräfin — Sie bitten für mich?"

"Ich glaube kaum, daß es deinen bedarf. Herr von Boß Sie sehen ja, welche angenehme Überraschung Sie Kurt durch diesen Überfall bereitet haben," antwortete Feodora.

"Angenehme Überraschung? — Na, die wollte ich Ihnen eigentlich kaum bereiten. Um Gottes willen — ordentlich Levante wollte ich Ihnen lesen. Ja, mein bester Kurt, das wollte ich, weil Du Dich unverantwortlich häßlich genen Deinen alten Freund benommen hast. Kein Lebenszeichen seit dem Hochzeitstage, kein Wort — nicht einmal einen Gruss auf einer Ansichtskarte! Und dann, was allem die Arme aussieht, dieses Auf- und Davongehen nach China, was Du im Schilde fühst!"

(Fortsetzung folgt.)

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 25. April. (Drabik.) Die Drohrede Poincarés wirkte auf den Devisenmarkt befestigend, wodurch sich die gestern stark vorfließenden Kurserholungen konnten. Heute tritt wieder für den Dollar ein Kurs von 244 gesamt. Darauf trat eine weitere Befestigung auf 248–249, dann 250 ein. Die Besserung kam vereinzelt aus Auslandspapieren zugute. Auf den variablen Märkten war die Kursbewegung recht unregelmäßig. Neben erneuten Kursschwankungen traten auch verschiedentlich Erhöhungen ein. Die Werte des freien Verkehrs verkehrten uneinheitlich. Es wurden folgende Kurse genannt: Deutsche Petroleum 2200, Mansfelder Kupfer 2400, Münzeler Zellstoff 1070, Rastatter Wagen schwächer, 710–680, Gehr. Fahr. 620, Inns 210. Montanpapiere setzten in behaupteter Tendenz ein. Bedauern schwächer. Bei erster Notiz Harpener und Phönix je 10 Proz. höher. Massenmann stieg 10 Proz. ein. Auch in Metall- und Maschinenfabrik-Aktien hielt die lastlose Sumpfung an. Karlsruher, Bingwerke, Actiwerke, Mönchen und Neckarsulmer schwach. Elektrizitätswerke zeigten ein ruhiges Aussehen; etwas feiner A. E. G., aber Bergmann angehoben, 750–760, minus 60 Proz. Chemische Aktien erholt. Holzmann plus 30 Proz. Scheideisen plus 40 Proz. Elberfelder Fabriken traten niedriger in den Verkehr. Auf dem Einheitsmarkt war die Haltung vorwiegend schwach. Höher gesunken Zellstoff, Vergnügte Berlin, Mannheimer Oelaffärten, Vereinigte Berlin-Frankfurter, niedriger Spiegel u. Spiegelglas, Veitshöhe, Chamotte Annewerk, Neusser Eisen, Fester gehen Türkiswaren und Maschinen herauf. Schiffahrtsaktien schwächer. Nordde. Lloyd unterlagen starkem Angebot. Bankaktien behauptet. Öster. Creditanstalt bestätigt. Spinnereiaktien märt. Hammerner setzen 20 Prozent niedriger ein. Zuckerrücksäcke gehoben. Zellstoff Waldhof zeigen 50 Proz. an. Die Börse schließt ruhig. Privatdiskont 4½ Proz.

Festverzinsliche Werte.

	24.	25.		
4½% Bank von 1914	—	—	3% Hessen	—
4% " 1901	88,50	89,50	4% Sachsen-Anhalt 18	—
4% " 1902	88,50	89,50	4% " 90	62,50
3½% " 1903	71,10	71,10	4% " 91	83,60
3½% " 1904	71,10	71,10	4% " 92	102,25
3½% " 1905	71,10	71,10	4% " 93	102,25
3½% " 1906	71,10	71,10	4% " 94	102,25
3½% " 1907	71,10	71,10	4% " 95	102,25
3½% " 1908	71,10	71,10	4% " 96	102,25
3½% " 1909	71,10	71,10	4% " 97	102,25
3½% " 1910	71,10	71,10	4% " 98	102,25
3½% " 1911	71,10	71,10	4% " 99	102,25
3½% " 1912	71,10	71,10	4% " 100	102,25
3½% " 1913	71,10	71,10	4% " 101	102,25
3½% " 1914	71,10	71,10	4% " 102	102,25
3½% " 1915	71,10	71,10	4% " 103	102,25
3½% " 1916	71,10	71,10	4% " 104	102,25
3½% " 1917	71,10	71,10	4% " 105	102,25
3½% " 1918	71,10	71,10	4% " 106	102,25
3½% " 1919	71,10	71,10	4% " 107	102,25
3½% " 1920	71,10	71,10	4% " 108	102,25
3½% " 1921	71,10	71,10	4% " 109	102,25
3½% " 1922	71,10	71,10	4% " 110	102,25
3½% " 1923	71,10	71,10	4% " 111	102,25
3½% " 1924	71,10	71,10	4% " 112	102,25
3½% " 1925	71,10	71,10	4% " 113	102,25
3½% " 1926	71,10	71,10	4% " 114	102,25
3½% " 1927	71,10	71,10	4% " 115	102,25
3½% " 1928	71,10	71,10	4% " 116	102,25
3½% " 1929	71,10	71,10	4% " 117	102,25
3½% " 1930	71,10	71,10	4% " 118	102,25
3½% " 1931	71,10	71,10	4% " 119	102,25
3½% " 1932	71,10	71,10	4% " 120	102,25
3½% " 1933	71,10	71,10	4% " 121	102,25
3½% " 1934	71,10	71,10	4% " 122	102,25
3½% " 1935	71,10	71,10	4% " 123	102,25
3½% " 1936	71,10	71,10	4% " 124	102,25
3½% " 1937	71,10	71,10	4% " 125	102,25
3½% " 1938	71,10	71,10	4% " 126	102,25
3½% " 1939	71,10	71,10	4% " 127	102,25
3½% " 1940	71,10	71,10	4% " 128	102,25
3½% " 1941	71,10	71,10	4% " 129	102,25
3½% " 1942	71,10	71,10	4% " 130	102,25
3½% " 1943	71,10	71,10	4% " 131	102,25
3½% " 1944	71,10	71,10	4% " 132	102,25
3½% " 1945	71,10	71,10	4% " 133	102,25
3½% " 1946	71,10	71,10	4% " 134	102,25
3½% " 1947	71,10	71,10	4% " 135	102,25
3½% " 1948	71,10	71,10	4% " 136	102,25
3½% " 1949	71,10	71,10	4% " 137	102,25
3½% " 1950	71,10	71,10	4% " 138	102,25
3½% " 1951	71,10	71,10	4% " 139	102,25
3½% " 1952	71,10	71,10	4% " 140	102,25
3½% " 1953	71,10	71,10	4% " 141	102,25
3½% " 1954	71,10	71,10	4% " 142	102,25
3½% " 1955	71,10	71,10	4% " 143	102,25
3½% " 1956	71,10	71,10	4% " 144	102,25
3½% " 1957	71,10	71,10	4% " 145	102,25
3½% " 1958	71,10	71,10	4% " 146	102,25
3½% " 1959	71,10	71,10	4% " 147	102,25
3½% " 1960	71,10	71,10	4% " 148	102,25
3½% " 1961	71,10	71,10	4% " 149	102,25
3½% " 1962	71,10	71,10	4% " 150	102,25
3½% " 1963	71,10	71,10	4% " 151	102,25
3½% " 1964	71,10	71,10	4% " 152	102,25
3½% " 1965	71,10	71,10	4% " 153	102,25
3½% " 1966	71,10	71,10	4% " 154	102,25
3½% " 1967	71,10	71,10	4% " 155	102,25
3½% " 1968	71,10	71,10	4% " 156	102,25
3½% " 1969	71,10	71,10	4% " 157	102,25
3½% " 1970	71,10	71,10	4% " 158	102,25
3½% " 1971	71,10	71,10	4% " 159	102,25
3½% " 1972	71,10	71,10	4% " 160	102,25
3½% " 1973	71,10	71,10	4% " 161	102,25
3½% " 1974	71,10	71,10	4% " 162	102,25
3½% " 1975	71,10	71,10	4% " 163	102,25
3½% " 1976	71,10	71,10	4% " 164	102,25
3½% " 1977	71,10	71,10	4% " 165	102,25
3½% " 1978	71,10	71,10	4% " 166	102,25
3½% " 1979	71,10	71,10	4% " 167	102,25
3½% " 1980	71,10	71,10	4% " 168	102,25
3½% " 1981	71,10	71,10	4% " 169	102,25
3½% " 1982	71,10	71,10	4% " 170	102,25
3½% " 1983	71,10	71,10	4% " 171	102,25
3½% " 1984	71,10	71,10	4% " 172	102,25
3½% " 1985	71,10	71,10	4% " 173	102,25
3½% " 1986	71,10	71,10	4% " 174	102,25
3½% " 1987	71,10	71,10	4% " 175	102,25
3½% " 1988	71,10	71,10	4% " 176	102,25
3½% " 1989	71,10	71,10	4% " 177	102,25
3½% " 1990	71,10	71,10	4% " 178	102,25
3½% " 1991	71,10	71,10	4% " 179	102,25
3½% " 1992	71,10	71,10	4% " 180	102,25
3½% " 1993	71,10	71,10	4% " 181	102,25
3½% " 1994	71,10	71,10	4% " 182	102,25
3½% " 1995	71,10	71,10	4% " 183	102,25
3½% " 1996	71,10	71,10	4% " 184	102,25
3½% " 1997	71,10	71,10	4% " 185	102,25
3½% " 1998	71,10	71,10	4% " 186	102,25
3½% " 1999	71,10	71,10	4% " 187	102,25
3½% " 2000	71,10	71,10	4% " 188	102,25
3½% " 2001	71,10	71,10	4% " 189	102,25
3½% " 2002	71,10	71,10	4% " 190	102,25
3½% " 2003	71,10	71,10	4% " 191	102,25
3½% " 2004	71,10	71,10	4% " 192	102,25
3½% " 2005	71,10	71,10	4% " 193	102,25
3½% " 2006	71,10	71,10	4% " 194	

Gesetz und Recht

Preissteigerung und Vertragserfüllung in der Rechtsprechung.

Im kaufmännischen und gewerblichen Leben ist es augenscheinlich eine täglich wiederkehrende Erscheinung, daß Leistungen und Lieferungen unter allen möglichen Vorwänden verzögert werden. Der Grundsatz der Vertragstreue ist stark in Wanken geraten. Der Lieferer, der infolge steigender Preise für Material und Arbeitslöhne nicht ohne Verlust liefern kann, will an die geschlossenen Verträge nicht mehr gebunden sein. Unvorhergesehene Veränderungen des Marktes, Schwankungen der Werte, mit denen man nicht gerechnet hatte, Lieferungsverweigerung seitens des Rohstofflieferanten, mit denen feste Abschlüsse getötigt waren, dienen zum Vorwand, lästige Verpflichtungen zu lösen.

Im Streitfalle ist die Rechtslage oft schwer zu beurteilen. Die Rechtsprechung hat bisher an die Spalte aller Entschuldungen den Grundsatz gestellt, daß Verträge erfüllt werden müssen und daß daher nicht jede größere Umwandlung wirtschaftlicher Verhältnisse, mag sie auch unvorhersehbar gewesen sein, das Recht gewährt, sich vom Vertrage loszusagen. Nur wenn die Einwände gewähren die Befreiung vom Vertrage: der Einwand der wirtschaftlichen Unmöglichkeit der Leistung und der Einwand der Existenzvernichtung.

Der Einwand der wirtschaftlichen Unmöglichkeit hat zur Voraussetzung, daß infolge veränderter Umstände die zu bewirkende Leistung des Verkäufers von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, inhaltlich als eine völlig andere erscheint. Dieser Begriff der „veränderten Verhältnisse“, durch den das Reichsgericht für zahlreiche Fälle aus der Kriegszeit und ersten Nachkriegszeit eine befriedigende Lösung gefunden hat, ist vielfach verkannt worden und hat eine late Auffassung der übernommenen Vertragsverpflichtungen hervergerufen. Ueberall da, wo einem Lieferanten die Erfüllung einer übernommenen Verpflichtung unbequem zu werden beginnt, werden die „veränderten Verhältnisse“ vorgeführt, um entweder den Geschäftszusammenhang oder einen höheren Preis zu erzielen.

Hinsichtlich des Einwandes der Existenzvernichtung besteht zwischen den einzelnen Senaten des Reichsgerichts keine Einmütigkeit. Wenn infolge unvorhergesehener wirtschaftlicher Veränderungen die Erfüllung eines Einzelvertrages für sich oder in Verbindung mit der Erfüllung gleichartiger Vertrags die Existenz des Schuldners gefährdet ist, dann soll nach Aussage des 3. und 7. Senats eine Befreiung vom Vertrage eintreten. Nach der Auffassung des 1. Senats soll die Frage, ob im Einzelfalle die Ausführung des geschlossenen Vertrages der einen Partei nachteil bringt, also für die Entscheidung über die Lieferpflicht nicht ausschlaggebend sein.

Die erörterten beiden Einwände befreien nun aber nicht weiteres von der Lieferungspflicht. Sie wirken nur ausnahmsweise u. s. nur dann, wenn zwischen Vertragsabschluss und Liefertermine eine tiefschneidende und allgemeine unvermeidliche Umgestaltung der Verhältnisse eingetreten ist. Die Umgestaltung der Verhältnisse, die der Krieg und die Revolution bewirkt haben, sind als eine solche Ausnahme anerkannt. Dagegen ist die starke Störung der Materialkreise und Löhne im Jahre 1919 nicht als eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse angesehen worden, zumal die Löhne schon vor Vertragsabschluss im ständigen Steigen begriffen waren. Der Kaufmann darf nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahren und bei der Ungewissheit der zukünftigen nicht auf Sicherungen gegen Schwankungen des Marktes verzichten. Wie das Reichsgericht im Urteil vom 29. November 1921 aussprach, hat, entbunden vorausichtbare Erwägungen nicht der Lieferungspflicht. Der Angeklagte hält sich mit Rücksicht auf die im Juni 1919 eingetretene Entwicklung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zum Rücktritt berechtigt. Demgegenüber führt das Reichsgericht aus, daß im Juni 1919 bereits die schweren Bedingungen des Friedensvertrages, die notwendig zum Steigen der Löhne und Materialpreise führten, bekannt waren. Wenn der Beklagte trotzdem die Lieferung des Wagens zu den alten Bedingungen wiederholt verlangt, so hat er, wenn auch nicht jedes Risiko, so doch jedenfalls das Risiko der Entwicklung der Dinge wie sie sich bis zum Liefertermin, Ende Dezember 1919 gestaltet hat, übernommen.

Auf die anfangs 1920 eingetretene, unerwartete tiefgreifende Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Beklagte sich zur Begründung seines Rücktritts nicht berufen. Der Beklagte kann nicht mit dem Einwand gehörig werden, daß, wenn er diesen und die zahlreichen anderen von ihm geschlossenen Lieferungsverträge erfüllen müßte, dies notwendig zu seinem Ruin führen würde. Dazu ist der Einwand offensichtlich, wenn die Umstände, die nach der Herstellung des Wagens erschweren, von dem Beklagten bei Lieferungsaufgabe voraussehbar waren und bei Anwendung gehöriger Sorgfalt auch von ihm hätten voraussehen werden müssen. In Anlehnung an die bisherige Rechtsprechung neigt man dazu, auch die augenscheinliche Sicherung der Löhne, da sie seit langem voraussehbar war, nicht als geeignete Grundlage für Preisnachforderungen oder Rücktritt vom Vertrage gelten zu lassen.

Nun ist der 2. Senat des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 29. November 1921 (R.O. Bd. 103 S. 177 ff.) mit einer Entscheidung hervorgetreten, die eine Aenderung der bisherigen Rechtsprechung bedeutet. Die Mägerin lautete im Oktober 1918 von der Beklagten auf sofortige Lieferung 10 Tonnen geübten Eisendraht. Da Lieferung nicht erfolgte, nahm sie die Beklagte nach vergeblicher Fristsetzung auf Schadenserlaß wegen Nichterfüllung in Anspruch. Die Beklagte wandte ein, daß ihr wegen des Umschwungs der Verhältnisse die Lieferung der Ware nicht mehr habe zugemutet werden können, wurde aber vom Kammergericht gleichwohl zum Schadenserlaß verurteilt. Das Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben. Bei Beurteilung gegenseitiger Austauschverträge ist, nach den Ausführungen des 2. Senats, davon auszugehen, daß die Parteien einen redlichen Umsatzvertrag auszutragen, in dem jeder Teil bereit ist, dem anderen eine Leistung zu gewähren, in welcher dieser den vollen Bezugswert für seine Leistung erblickt. Richtig ist, daß im allgemeinen hierbei ein jeder für sich sorgen muß und dem

anderen seine Sorgen überlassen darf und daß der Vertrag eingehalten ist, auch wenn der eine oder andere, vielleicht auch beide, in den Ereignissen, vergangenen oder zukünftigen, verrechnet haben. Anders aber ist es, wenn die Ereignisse zugleich die Vertragsverhältnisse, insbesondere den Wert des Gutes dermaßen umgestalten und damit die Werte der im gegebenen Fall zugestandenen Leistungen im Verhältnis zu einander so verschieben, daß der Schuldner für seine Leistung eine Gegenleistung erhalten würde, in der ein Äquivalent, das doch noch Absicht des Vertrages darin liegen soll, auch annähernd nicht erblickt werden könnte. Der Gläubiger verstößt hieran, wenn er unter solchen Umständen auf Leistung bestellt.

Das Neue dieses Urteils beruht darin, daß der Einwand, infolge der veränderten Verhältnisse sei die Leistung des Lieferers inhaltlich eine andere geworden, ersehen wird durch den Einwand, daß infolge veränderter Umstände die Gegenleistung des Abnehmers auch nicht annähernd gleichwertig sei.

Man ist leicht geneigt, daraus die Folgerung zu ziehen, daß die annähernde Gleichwertigkeit der Leistungen gegenseitiger Verträge ganz allgemein und an und für sich maßgebend für den Bestand gegenseitiger Verträge ist. Dann würde die Firma, die Mitte vorigen Jahres in Konkurrenz zu anderen Firmen, die „Gleitpreise“ offerierten, unter bewußter Übernahme des damit verbundenen Risikos „Festpreise“ anbieten und die Konkurrenz damit aus dem Felde schlug, sich mit

Recht des Auftrages nun mehr entziehen können, damit wäre die Vertragstreue aber grundsätzlich bestätigt. Ein Vertragsabschluß zu Festpreisen wäre in der heutigen Zeit, in der starken Schwankungen des Geldwertes an der Tagesordnung sind, völlig wertlos.

Es gibt aber noch andere Grundsätze, die ebenfalls auf Treu und Glauben beruhen und gegen die der Lieferer verstößt, wenn er sich seines zu „Festpreisen“ abgeschlossenen Auftrages entziebt. Widerprüht es nicht Treu und Glauben, wenn der Lieferer, der die Steigerung von Materialpreisen und Löhnen voraussah, sich nunmehr von seinen festen Preisen loslässt oder wenn beim Verkauf auf sofortiger Lieferung der Lieferer es unterlässt, vor Abschluß sofort greifbare Ware zu sorgen? Diese Grundsätze sind mit dem Grundsatz der Aquivalenz von Leistung und Gegenleistung zusammen zu betrachten. Nicht aber kann die Verschiebung der Leistung und Gegenleistung allein die Lieferungspflichtlichkeit tönen. Das darf nur in Ausnahmefällen geschehen. Das Reichsgericht aber sollte durch eine Entscheidung der vereinigten Kammern baldigst Gelegenheit nehmen zu prüfen, ob in dem Zusammenhang unserer Währung ein

Antwortpflicht.

Ein Kaufmann offerierte einem Händler „freilebend“ zwei Waggons Eisenbahnen bestimmter Stärke zu bestimmtem Preise. Der Händler bestellte sofort die beiden Waggons zu dem Preise. Der Verkäufer antwortete nicht und stellte sich dem Verlangen des Händlers auf Lieferung gegenüber auf den Standpunkt, daß es zu einem Vertragsabschluß nicht gekommen sei. Er wurde zur Lieferung verurteilt. Das Reichsgericht wies die Revision des Kaufmanns mit folgenden Gründen zurück:

Grundsätzlich ist derjenige, der einem Abwesenden einen Vertragsantrag macht, an dienen solange gebunden, bis nach regelmäßigem Laufe der Dinge die sofortige Antwort des Antragsempfängers zu erwarten ist. (§ 147 Abs. 2 B.G.B.) Noch § 145 B.G.B. ist der Antragende aber auch berechtigt, seine Gebundenheit auszulösen und das geschieht in verhältnismäßiger Weise dadurch, daß er seinem Angestellten das Wort „freilebend“ oder eine ähnliche Klausel befügt. Wie weit man auch die Grenzen seiner Nichtgebundenheit ziehen mag, steht fest, daß er nach Treu und Glauben verpflichtet ist, auf eine dem „freilebend“ Angebot entsprechende unverzügliche Bestellung gleichfalls ohne schuldhafte Säkere zu antworten. Auch derjenige, der ein „freilebend“ Angebot macht, gibt dem Gegner zu erkennen, daß er mit ihm unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen in ein Vertragsverhältnis treten will. Wenn dieser daher unverzüglich vorbehaltlos und bedingungslos eine Beantwortung dazu erklärt, dal er auch ein Recht davor, unverzüglich zu erfahren, ob diese zu einem festen Vertragsabschluß führt oder nicht, damit er seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen zu treffen in der Lage ist. Da auch im Schriftum erkannte Antwortpflicht des Unterzenden entspricht deshalb ebenso der Natur der Sache wie der Willigkeit und liegt im Interesse der Rechtsicherheit. Gestillt er sie nicht, schweigt er, so muß er sich nach Treu und Glauben so behandeln lassen, als hätte er die Bestellung ausdrücklich angenommen. (Urteil vom 28. I. 22, III. 331/20.)

Die erörterten beiden Einwände befreien nun aber nicht weiteres von der Lieferungspflicht. Sie wirken nur ausnahmsweise u. s. nur dann, wenn zwischen Vertragsabschluss und Liefertermine eine tiefschneidende und allgemeine unvermeidliche Umgestaltung der Verhältnisse eingetreten ist. Die Umgestaltung der Verhältnisse, die der Krieg und die Revolution bewirkt haben, sind als eine solche Ausnahme anerkannt. Dagegen ist die starke Störung der Materialkreise und Löhne im Jahre 1919 nicht als eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse angesehen worden, zumal die Löhne schon vor Vertragsabschluss im ständigen Steigen begriffen waren. Der Kaufmann darf nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahren und bei der Ungewissheit der zukünftigen nicht auf Sicherungen gegen Schwankungen des Marktes verzichten. Wie das Reichsgericht im Urteil vom 29. November 1921 aussprach, hat, entbunden vorausichtbare Erwägungen nicht der Lieferungspflicht. Der Angeklagte hält sich mit Rücksicht auf die im Juni 1919 eingetretene Entwicklung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zum Rücktritt berechtigt. Demgegenüber führt das Reichsgericht aus, daß im Juni 1919 bereits die schweren Bedingungen des Friedensvertrages, die notwendig zum Steigen der Löhne und Materialpreise führten, bekannt waren. Wenn der Beklagte trotzdem die Lieferung des Wagens zu den alten Bedingungen wiederholt verlangt, so hat er, wenn auch nicht jedes Risiko, so doch jedenfalls das Risiko der Entwicklung der Dinge wie sie sich bis zum Liefertermin, Ende Dezember 1919 gestaltet hat, übernommen.

hat der hotelgast die Pflicht, das Hotelzimmer beim Verlassen zu verschließen?

Der Hotelgärt hat noch den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes dem Hotelgärt den Schaden zu erlösen, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachte Sachen erleidet. Die Erfahrung zeigt nicht ein, wenn der Schaden von dem Gastr, einem Begleiter des Gastes oder einer Person, die er bei sich aufgenommen hat, verursacht wird oder durch Verwahrheitheit der Sachen oder durch höhere Gewalt entsteht. Hat ein Verhältnis des Gastes bei Entstehung des Schadens mißgewirkt, so hängt die Erfahrungspflicht des Wirtes davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von der einen oder anderen Seite verursacht worden ist. In den meisten Hotels werden die Gäste durch Anschlag darauf aufmerksam gemacht, die Hotelzimmer beim Verlassen zu verschließen und den Schlüssel beim Portier abzugeben. Wird nun dedukt, daß der Gast das Verhältnis des Zimmers unterläßt und dadurch den Diebstahl seines Koffers ermöglicht, die Erfahrungspflicht des Hoteliers aufgehoben?

Diese Frage ist einiglich Gegenstand einer reichsgerichtlichen Entscheidung geworden. Ein Hotelgärt hatte am Tage der Abreise seinen Handteller gepackt, verschlossen und ihn das in seinem Zimmer stehende Kofferloch gestellt. Dann verließ er das Zimmer, ohne es aufzuschließen, und ging zum Essen. Als er nach zwei Stunden zurückkam, war der Koffer verschwunden. Er forderte vom dem Hotelier Erstattung für den Verlust des Koffers durch Zahlung von 20 225 M. Das Landgericht wies die Klage in Höhe von 11 741 Mark ab. Hinsichtlich des restlichen Betrages erklärte es den Antrag des Käfers nur zu einem Drittel für gerechtfertigt. Auf die Berufung des Käfers hin erkannte das Oberlandesgericht den Anspruch zur Hälfte als berechtigt an. Das Reichsgericht dagegen hält die Revision des Beklagten hin das oblandesgerichtliche Urteil auf und wies die Klage vollständig ab. Es geht in seiner Begründung davon aus, daß der Gast dadurch, daß er das Zimmer, ohne es vorher zu verschließen, auf etwa 2 Stunden verlassen habe, den Verlust des Koffers verursacht habe. Den Eindruck des Käfers, daß auch das Zimmermädchen den Verlust des Koffers mitverursacht habe, läßt es nicht gelten. Das Zimmermädchen habe allerdings gelesen, wie der Käfer sein Zimmer verlassen habe, habe es auch unverschlossen und den Koffer auf dem Kofferloch stehen lassen. Auch steht fest, daß sie das Abschließen des Zimmers ebenfalls unterlassen habe, weil sie angenommen habe, daß der Diener den Koffer abholen würde. In diesem Unterlassen des Mädchens sei jedoch kein Verhältnis zu erheben. Das Verhalten des Zimmermädchen würde nur dann für den Schaden mitverschuldet gewesen,

sein, wenn anzunehmen wäre, daß sie die Pflicht gehabt hätte, für das Verschließen des Zimmers zu sorgen. Eine solche Pflicht, die ihr überwiesenes Zimmer aufzurüsten und in Ordnung zu halten, freilich in der Weile, daß durch diese Arbeiten nicht der Verlust von Sachen des Gastes ermöglicht oder doch erleichtert wurde. Sie hätte aber nicht die Pflicht, die Gäste aber selbst dorthin zu kontrollieren und davon zu schützen, daß sie nicht durch eigene Nachlässigkeit in die Gefahr des Verlustes ihrer Sachen gerieten. Im vorliegenden Falle hätte sie schon deshalb keinen Antrag, selbständig zum Schutz des Gastes einzutreten, weil sie nach dem Verhalten des Käfers annehmen durfte, daß der Käfer absichtlich das Zimmer nicht abgeschlossen habe – sei es, daß er sofort wiederkommen oder die Sachen abholen lassen wollte – und daß sie seinem deutslichen ausgedrückten Willen zwiderhanden würde, wenn sie das Zimmer abschließe. Das Verhalten des Gastes über seinen ausgesprochenen Willen hinzu zu korrigieren, war nicht ihre Sache. Der Käfer habe den Diebstahl daher seiner eigenen Unachtsamkeit zuschreiben. Sie sei sehr schwerwiegend, daß er wissen mußte, daß die Diebstähle sich gehäuft haben und daß besonders in Luxushotels der Verbrauchszeit die Sicherheit des Eigentums durch internationale Hotels diebedeutendste sei.

Würde aber auch ein Mißverschulden des Zimmermädchen annehmen sein, für das der Beklagte aufzukommen hätte, so würde doch das eigene Verschulden des Käfers so überwiegen, daß demgegenüber das Verschulden des Mädchens nicht in Betracht kommt.

Rechtsfragen des Alltags.

Gibt die Bekleidung im geschäftlichen Verkehr ein Recht, vom Verkäufer zurückzutreten?

Schon mehrfach haben sich die Gerichte mit der Frage beschäftigt, inwieweit ein Geschäftsmann genötigt sei, trotz ihres widersprechenden Bekleidungen von seiten seiner Vertragsgegner beim Vertrage stehen zu bleiben. Eine grundlegende Stellungnahme läßt sich neueres Urteil des Reichsgerichts erkennen. Als ein Verkäufer durch einen seiner Angestellten den Betrag für eine Ladung einzuzahlen versucht, führt der Käufer den Angestellten in großer Weise an. Nachdem der Verkäufer nochmals einen vergeblichen Versuch zur Einziehung seiner Forderung gemacht hatte, schreibt der Käufer einen Scheid mit dem Belegbrief, der damit schreibt: „Wenn ich gemessen bin, so find Sie in Ihrer Handlungswelt noch viel gemeiner, das zeigt richtig Ihre Art. Ihre Fräulein hätte einige Minuten wartan können; aber das zeigt wieder Ihre Eigenschaft in voller Größe.“ Darauf lehnt der Verkäufer es ab, die noch rücksichtige Lieferung zu machen. Den Schadensersatzanspruch, den der Käufer dem erhoben, erkennt das Reichsgericht grundsätzlich an. Es führt aus, die Frage der persönlichen Verhältnisse dürfe nicht mit der Frage der Rechtsbeständigkeit der Verträge verknüpft werden. Nur da, wo durch ein solches Verhältnis der Vertragszweck erheblich gefährdet werde oder wenn die weitere Vertragsverfügung ein Zusammenspiel der Parteien erfordert und ein solches durch die Art und Schwere der Bekleidungen dem Vertragsgegner nicht zugemessen werden könne, weil mit deren Wiederholung zu rechnen sei, sei eine andere Beurteilung am Platze. So, wenn das Vertragsverhältnis auf gegenseitiges Vertrauen begründet sei, wie bei gesellschaftsartigen Verhältnissen, bei Vertretungen, Verlags-Verlagsverträgen, wobei von Bedeutung sei, ob der Vertrag auf längere Dauer berechnet wäre. Ferner habe das Reichsgericht den Rücktritt für berechtigt erklärt in einem Falle, in dem sich der Inhaber eines Blumengeschäfts auf unbefriedigte Zeit verpflichtet hatte, seinen Blumenbedarf beim Inhaber einer Gärtnerei zu decken, weil der Gärtnerei durch unzureichendes Wegen, Schäden und wiederholte Strafanzüge das gute Einvernehmen und das Vertrauen des anderen Teils, das zur geistlichen Fortleitung des Geschäftsvorhabens notwendig war, zerstört hatte. Im vorliegenden Falle handelt es sich indes um ein einzelnes Geschäft und nicht um ein langandauerndes Vertragsverhältnis, ferner um einen Vertrag, wobei nicht ein besonderes Vertrauen der Parteien die Grundlage bildete. Die Einziehung der Gelder hätte ebenso durch einen Boten oder Bank gelehen können und habe persönliche Beziehungen nicht erforderlich gemacht.

Die Nachahmung von Mustern.

In manchen Geschäftszweigen kommt es vor, daß ein Geschäftsmann bei einem Lieferanten Muster seiner Ware bestellt, lediglich, um nach ihnen selbst zu fabrizieren oder anderweitig herzustellen. Das Reichsgericht hat entschieden, daß in einem solchen Verfahren, auch wenn es sich nicht um die Nachahmung eines gekauften Musters handelt, ein Vertrag gegen die guten Sitten liege. Der geschädigte Fabrikant kann hieraus Erfahrungsschaden gegen seinen Kunden berichten, wenn dieser durch die Ausübung der fremden Arbeitsleistung sich in den Stand setzt, die Ware ohne erhebliche Aufwendungen billiger als ihr Erzeuger in den Handel zu bringen und so den Erzeuger um die Früchte seines mit Mühe und Kosten hergestellten Erzeugnisses bringt. Es ist daraus weiter die Folgerung zu ziehen, daß der Lieferant eine Bestellung nicht auszuführen brauche, wenn die begründete Befürchtung besteht, daß der Kunde das Muster zum Schaden des Lieferanten nachahmen werde.

Mißverständnisse bei telefonischen Börsenaufträgen.

Es ist noch bekannt, daß die Börsen im vorigen Jahr, als die Spekulationswut des Publikums ins grenzenlose gestiegen war, durch Bekanntmachungen jede Verantwortung für mangelhaft ausgeführte Börsenaufträge ablehnten. Neuerdings interessant ist daher eine Entscheidung des Bandgerichts I in Berlin, die über die Folgen eines Missverständnisses bei telefonischen Börsenaufträgen für den Kunden handelt. Demand hatte einen telefonischen Kaufauftrag auf eine Buttermaschine-Allee gegeben. Der das Telefon bedienende Bürbeamte hatte statt Butter, Blüthnermaschine-Allee verstanden. Der Kauf wurde von dem Kunden nicht angenommen. In dem sich hieraus ergebenden Schadensersatzprozeß verurteilte das Amtsgericht den Kunden auf Grund eines Gutachtens der Handelskammer Berlin zur Schadensersatzleistung, weil im Bankgewerbe ganz allgemein der Grundstand geltet, daß Missverständnisse bei telefonischen Aufträgen dem Kunden zur Last fallen. Gegen das Urteil des Amtsgerichts wurde Berufung eingelegt. Das Bandgericht kam dann auch zu einem völlig anderen Ergebnis und hob die Verpflichtung zur Schadensersatzleistung auf. Besonders interessant an dem Urteil ist die Feststellung, daß, wenn eine allgemeine Übung dahin ginge, daß im Verhältnis zwischen Kunden und Kunden der telefonischen Missverständnissen der Kunde unter allen Umständen den Schaden zu tragen habe, diese gegen Treu und Glauben verstoßen würde und als rechtsverbindlich nicht betrachtet werden könnte.

Der Gast muß auf seine Garderobe achten.

Wenn ein Gast in einem öffentlichen Raum seine Kleidungsstücke an einen Haken oder Garderobenständer ablegt, so hält er im Falle eines Verlustes nicht den Inhaber. Diesen Rechtsfaß, der neuerdings wieder durch ein Urteil des Bandgerichts Leipzig bestätigt ist, gilt auch für solche Gäste eines Hotels, die nicht zur Begebergung sondern nur zur vorübergehenden Einsicht ausgenommen werden. In solchen Fällen hält der Hotelbesitzer für das Abhandenkommen eines Kleidungsstückes nur, wenn ein besonderer Verwahrungsauftrag vorliegt. Das sei nicht der Fall, wenn ein großes Hotel in den Vorräumen zu Vorräumen und Gesellschaftsräumen durch Andenken von Kleiderhaken Gelegenheit zum Ablegen von Kleidungsstücke schaffe. Eine derartige Ablegestelle werde erst dann zur Vermehrungshilfe des Hotels, wenn dieses im Einzelfalle dort jemand zur Einspeisung ohne der Kleidungsstücke anstecke. Beispiele sei hierbei, daß kein Auftrag angebracht sei, auf dem der Hotelbesitzer die Haftung ausdrücklich ablehne. Es sei Pflicht des Gastes, der dem Hotel eine Meldung stellt zur Abwehr eines Verlustes, sich darum zu kümmern, wo die Ablegestelle sich befindet.



Vertreter: Alfred Honeck, Mannheim
Meerfeldstrasse 23. — Tel. 3522. 588

Nehmen Sie
Edelweiß-Oel
(Spezialmarke gesetzlich geschützt)
zum Braten, Backen
und für Salate
es ist eine 4206

Delikatesse
Ltr. 48.- II.

Allein-Vertrieb

**EDELWEISS-
OEL-GESELLSCHAFT**
M. B. H.
Tattersallstr. 12
Nähe Hauptbahnhof

Amtliche Bekanntmachungen

Zugeschickung zu der am 27. April 1922, sonntags 9 Uhr stattfindenden Besitzersitzung im Bezirksamtsgebäude L. & I. (Bezirksamt) auf S. 50:

1. Öffentliche Sitzung

1. Da daschen des Ortsvereinsverbands Delsig gegen Ortsvereinsvorstand Mannheim, Erich von Lüttichau, verlangt, dass er die Gemeinde zum Betrieb eines Thera-Kunstvereins im Sozialen Bereich. 2. Gruß Wohlwille der Deutschen Bank Mannheim. 3. Erteilung einer Rücknahmeverlängerungsanfrage für ein Weingut am Rhein, tel. km 245, 8. 4. Gold August Christoffel jr. in Würzburg. Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zum Betrieb einer Bootverleihstätte im Blochhafen (an der Dillenburgerstrasse hier). 5. Weine und Spirituosenfabrik Waldbach, das- und gewerbepolitische Genehmigung, Umbau des Gewerbebetriebes zur Ausbildung einer Mannusakademie, Sandauerstrasse 104/105, Waldbach. 6. Verein deutscher Delikatessen Mannheim, bau- und gewerbepolitische Genehmigung zur Errichtung eines Hauses an der Römerstrasse 10. 7. Weine und Spirituosenfabrik Waldbach, das- und gewerbepolitische Genehmigung, Umbau des Gewerbebetriebes zur Ausbildung einer Mannusakademie, Sandauerstrasse 104/105, Waldbach. 8. Verein deutscher Delikatessen Mannheim, bau- und gewerbepolitische Genehmigung zur Errichtung eines Hauses an der Römerstrasse 10. 9. Weine und Spirituosenfabrik Waldbach, das- und gewerbepolitische Genehmigung, Umbau des Gewerbebetriebes zur Ausbildung einer Mannusakademie, Sandauerstrasse 104/105, Waldbach. 10. Baugelob Dr. Ernst Schulte, Bauauf eines Wohnhauses und einer Silberwarenhandlung in Ladenburg. 11. Baugelobung Gewann „die Wiesen“ in Waldbach.

Weisheitsgläser:

12. Peter Karl Reiter, Gesellschaftsmärktebetrieb „Zum gold. Adler“ in Reformhaus. 13. Stefan Scherer, Werbetechnikfirma von M. 3, 19-20 nach Lützenstrasse 90 durchsetzt mit Brauereiwerbung. 14. Josef Müller, Geschäft von Kaffee, Tee und anderen alkoholfreien Getränken, Ritterstrasse 123. 15. Rosario Albert Serr, Musikant altertümlicher Geräte, Oppenheimstr. 27, Waldbach. 16. Wirtschaftsbetrieb des Eduard Beiter, B. 2, 14 „gold. Stern“. 17. Philipp Baum in Reformhaus, um Errichtung eines Wundergewerbe-Schneidens.

II. Nichtöffentliche Sitzung

18. Stellvertretung des Vorstandes des Gewerbe- und Kaufmannsrates hier. 19. In Sachen Johann Lang in Grubendorf gegen Stadtgemeinde Mannheim. Zulassung eines Erbschaftsgrundstücks. 20. Tabakabandgeschäfte.

Mannheim, den 24. April 1922.

Büro des Bezirksamtes. Abt. I.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Mit Genehmigung des Ministrums des Innern wird in Überbringung unserer Bekanntmachung vom 9. Februar 1922 der Höchstpreis für das markenpflichtige Brot mit Wirkung vom 20. April 1922 wie folgt erhöht:

für den großen Brot (1500 Gr.) auf 10.70 Pf.

für den kleinen Brot (750 Gr.) auf 5.35 Pf.

Der Aufschlag ist infolge der Erhöhung der Herstellungskosten des Brotes durch die Erhöhung der Röhne und der sonstigen Unkosten unumwundlich gemacht.

Mannheim, den 24. April 1922.

Kommunalverband Mannheim-Stadt

Der Stadtrat.

Lieferung von Fensterläden

Wir liefern alle Fensterläden. Niedrige Ausführung. Bauart: Rahmenlose. Nach Maßbeschreibung. Jederzeit vorrätig gegen Belieferung der Lieferstelle erfüllbar. Einzelbestellungen sind möglich.

Die Angebote: Montag, den 8. Mai 1922, vor 9 Uhr

Rathaus N. 1, Zimmer 124. Hochbeammt. 36

Statt besonderer Anzeige.

Heute verschied. vereben mit den H. Sterbenzakramenten, unverwacht nach kurzem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

*692

Frau Maria Stein

geb. Künni

im Alter von 52 Jahren.

Die liebestrunden Hinterbliebenen:

Conrad Stein und Kinder.

MANNHEIM (R. 3, 13), den 25. April 1922.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 27. 4. 22

nachm. 12 Uhr von der hiesigen Leichenhalle aus statt.

Badische Anilin- & Soda-Fabrik.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Mittwoch, den 24. Mai 1922,

vormittags 11 Uhr

in den Geschäftsräumen der Rheinischen Creditbank zu Mannheim stattfindenden

49sten ordentlichen

General-Versammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsbüchertes des Vorstandes nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1921 sowie des Prüfungsausschusses;
2. Beschlussfassung über Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung;
3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat;
4. Wählen zum Aufsichtsrat.

Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben gemäß § 32 unseres Gesellschaftsvertrages ihre Aktien bzw. Depositen spaetens bis zum Ablauf des 22. Mai 1922 bei der

Gesellschaftskasse in Ludwigshafen a. Rh., oder bei einem der nachstehenden Bankhäuser: Deutsche Bank Berlin, sowie deren Filialen in Frankfurt a. M. und München, Deutsche Vereinsbank, Frankfurt a. M. und deren Zweigniederlassungen, Rheinische Creditbank, Mannheim und deren Zweigniederlassungen, Bayerische Vereinsbank, München und deren Zweigniederlassungen, Württembergische Vereinsbank, Stuttgart und deren Zweigniederlassungen, Bank des Berliner Kassenvereins (nur für Mitglieder des Giro-Elektron-Depots), Berlin, innerhalb des üblichen Geschäftszweckes zu hinterlegen und Einsichtskarten in Empfang zu nehmen. Die Inhaber der Vorzugsaktien sind von der Hinterlegung freigestellt.

Vom 8. Mai ds. Jrs. einschließlich an liegen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geschäftsbücher für das vorliegende Jahr sowie der Prüfungsbücher des Aufsichtsrates für die Aktionäre auf dem Büro der Gesellschaft zu Ludwigshafen a. Rh. zur Einsicht auf.

Der Aufsichtsrat:

Dr. C. Müller, Vorsitzender.

Jagd-Verpachtung.

Montag, den 1. Mai 1922, vormittags 1 Uhr wird vor heiligem Rathaus die Gemeindeamtssitzung vom 1. Februar 1922 bis 1. Februar 1923 auf 8 Jahre verpachtet, wobei nur lokale Personen als Böter zugelassen werden, die einen Jagdschein über das denebenliegende Forstrevier über ihre Jagdzulässigkeit besitzen.

Der Unterricht des Jagdpachtvertrags ist bis zum Steigerungstage an dem Rathaus aufzulegen, wo dieselbe eingesehen werden kann.

Das Jagdgebiet umfasst ca. 230 ha Feld u. Wald. Maßstab 1:250000. Preis: 1000 Pf. zu zahlen.

Montag, den 12. April 1922.

Bürgermeisteramt:

H. H. 4266

Kauf-Gesuche

Gebrauchte gut erhaltene

Zigarren-Umkisten

zu kaufen geachtet. 4258

Angebote unter N. P. 165 an die Geschäftsstelle.

Papagei

gut sprechend, zu kaufen gehabt. 42582

Ludwig Hermann, Q. 2, 1. Telefon 4258.

4258

Adtung!

gut Kaufleute nicht leicht, Schuhe, Wäsche u. Möbel gekauft. 42582

Telefon 4258.

4258

Verkäufe

2 Drehstrom-Motoren

zu verkaufen, vollständig neu überholt, garantiert betriebsfähig. Mod. Bergmann, 7,5 PS.

500 Touren, 37,5 Amp., 120 Volt, 50 Hz. Schaltanlagen mit Bürlinabnehm- und Kurzschlussvorrichtung mit Spannhebeln und Anlasser.

Preis pro Stück Mk. 17.500.—

Die Maschinen haben Kapazität und sind ins-

besonders maltese Ausführung.

J. Heim & Cie., Ludwigshafen a. Rh., 156

Zu verkaufen:

1 Lastkraftwagen Hansa Lloyd

3 Tonnen, 50 PS, Baujahr 1917, gut

erhalten, jedoch ohne Gummiberei-

lung.

Angebote unter N. Q. 166 an die

Geschäftsstelle des Blattes.

4254

Offene Stellen

Industriewerk

in Mannheim-Rheinau sucht zum möglichst baldigen Eintritt

4258

einen erst. Einkäufer

der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist und gleiche Stellen im größeren Betrieb der Metall- oder chemischen Industrie bereits bekleidet hat.

einen jüng. Kaufmann

mit guter Schulbildung und in Büroarbeiten bewandert, wie die Lagerbuchhaltung, ferner für das Sekretariat

eine junge Dame

mit höherer Schulbildung, die in Stenographie, Maschinenschreiben und Büroarbeiten über gute Kenntnisse verfügt.

Zusätzlich Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeiten, früheren Dienststätten, Bezugsnachweise und Bild unter N. R. 107 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Rührige Herren

gesucht für die Vermittlung von

4258

Transport-Versicherungen

innerhalb eines großen Bezirks

Entstehung erfolgt unter günstigen Bedingungen

bei Gewährung lohnender Bezüge durch die

Europäische Assekuranz-

-Compagnie

Berlin W. 62., Kettwitzstraße 9.

4258

2 Kontrollkassen

mit Vorrichtung

für handliche Eintragung zu verkaufen.

Rückseite in der Geschäftsstelle

4258

Glasdach

mit Eisenkonstruk-

tion, ca. 150 qm, zu verkaufen. 42590

Angebote u. K. L. 185 an die Geschäftsstelle

42590

Haarnetz

Kraft J. G. Breitbach.

42597

Motor-Had

zu verkaufen. 42597

Roller, P. S. 8.

42598

Herrenzimmer

temp., mit Vor